

Im ASU am 28.03.2019 wurden unter TOP1.9.1 InHK Sachstandsbericht, vorzubereitende Bauabschnitte ZOB mitgeteilt:

Die Entwurfsplanung dieses Abschnittes ist abgeschlossen. In der Prüfung ist noch die kostengünstigere Variante, die Optimierung des Bestands.

Nachdem eine Variante den Vorzug erhält, können weitere Planungsphasen ausgeschrieben und Leistungen vergeben werden.

Die Notwendigkeit eines barrierefreien Zugangs der Brücke über den Gaulbach hat der Inklusionsbeirat schon mehrfach angesprochen.

In der Sitzung des Inklusionsbeirats vom 13.02.2019 wurde der Projektleiter InHK gebeten mit den Eigentümern, die mit ihrem Privatgrund angrenzen, Kontakt aufzunehmen.

Ist das geschehen?

Eine Alternative wäre die barrierearme Überquerung des Gaulbachs. Dazu hat der Inklusionsbeirat Kontakt zu einem Technischen Büro für Bauwesen mit der Fachrichtung barrierefreies Bauen aufgenommen.

Hier besteht die Möglichkeit einer Beratung – hin zu einer barrierearmen Variante.

Der Inklusionsbeirat kann den beratenden Kontakt vermitteln!

Zurzeit kann der Inklusionsbeirat seine Aufgabe nicht richtig wahrnehmen, da er an den Planungen nicht beteiligt wird.

Auszug aus der Inklusionsbeiratssatzung der Hansestadt Wipperfürth

In § 3 Abs.1 heißt es:

Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft.

Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.

Der Inklusionsbeirat hat sich verpflichtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Vorschriften zu achten, um eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen

In § 4 Abs.2 steht:

bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die sowohl öffentliche Belange als auch Belange von behinderten Menschen der Hansestadt Wipperfürth berühren, wird der Inklusionsbeirat von den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung rechtzeitig hinzugezogen und beteiligt wird. Der Inklusionsbeirat wirkt bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen mit.

Er wirkt insofern auf den behindertengerechten Ausbau bei Objekten öffentlicher und privater Träger und Personen hin.

Wir haben ein großes Interesse daran, dem auch nachzukommen.